



# Kapazitäts- und Engpassmanagement

Gas-Workshop

Institut für Energie- und Regulierungsrecht

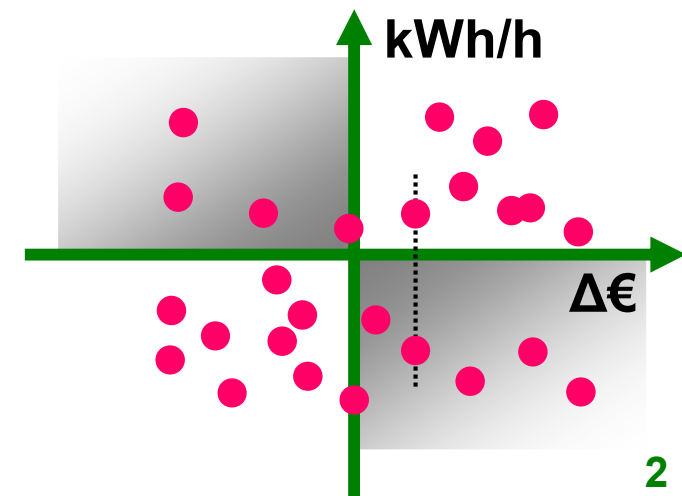
29. März 2010, Berlin

Peter Stratmann, Bundesnetzagentur

# Warum eine Festlegung zur Kapazitätsbewirtschaftung?

## Probleme wurden schon oft beschrieben

- Langfristige Ausbuchung vieler Punkte aber oft nur geringe Nutzung. Gründe sind im bisherigen Marktmodell vielfach plausibel:
  - Individuelle Buchung für Maximallast und Kundenzuwachs
  - Individuelle Buchung für mehrere Lieferoptionen oder Backup
  - Minimale Entscheidungszeiten wegen FCFS
  - Längere Laufzeiten billiger als kurze
- Netznutzerverhalten bleibt oft ohne Reaktion auf Marktgegebenheiten
  - Transporte häufig in die “falsche Richtung”
- Technische Kapazität maximierbar



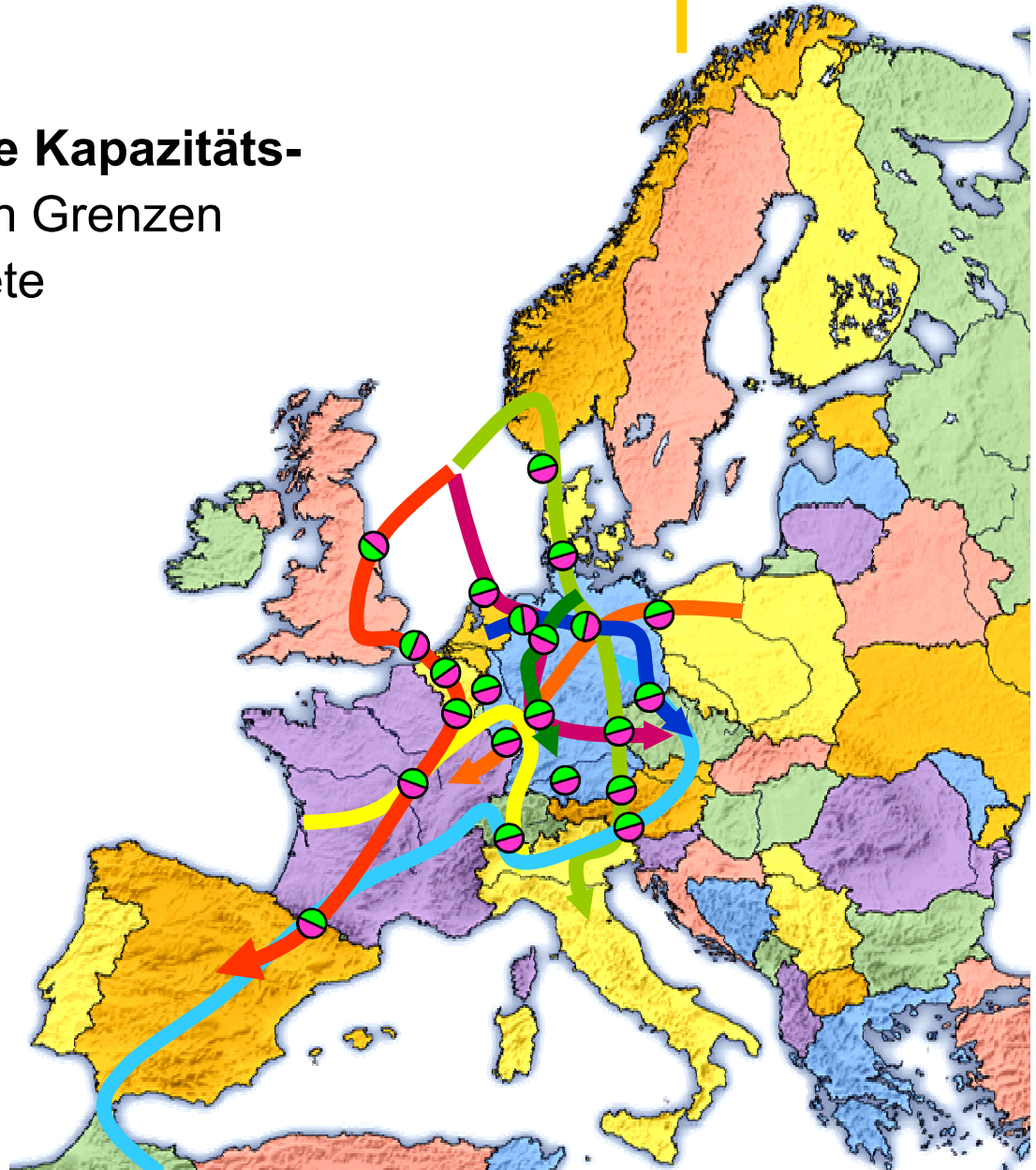
# Die Lieferkette: Basis der Gasversorgung

In der EU-Perspektive sind **viele Kapazitätsbuchungen notwendig**: an den Grenzen der Staaten und der Marktgebiete

von Holland nach Tschechien  
 $3 \times 2 = 6$  Buchungen

von der Nordsee nach Spanien  
 $6 \times 2 = 12$  Buchungen

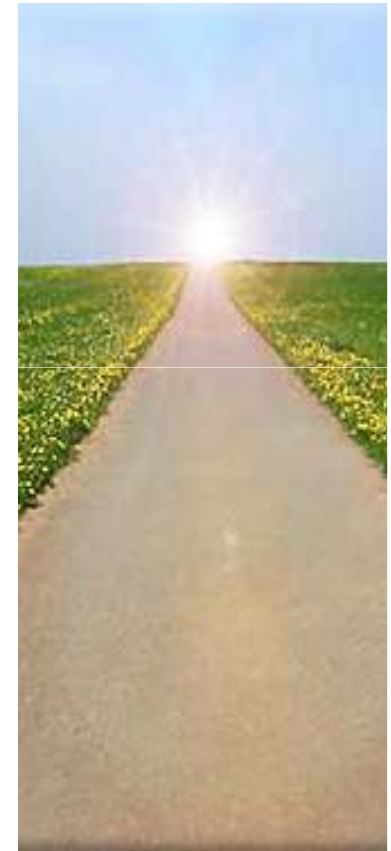
von Hamburg nach Stuttgart:  
 $2 \times 2 = 4$  Buchungen



# Ziele der Kapazitätsbewirtschaftung



- **Nutzbarkeit** (nicht Nutzung) der Kapazität erhöhen
  - Besserer Interessenausgleich zwischen Kapazitätsinhabern und solchen, die es werden wollen.
  - Zahl der Netznutzer an einem Punkt darf nicht durch die Buchung begrenzt sein.
- **Vermeiden vertraglicher Engpässe**
  - Möglichst keine Verminderung der tatsächlich nutzbaren Kapazität durch Gleichzeitigkeitseffekte
  - Ausbausignale erst bei physischer Auslastung
- Zersplitterung der Märkte verringern oder aufheben
- Relevanz der Marktsignale erhöhen, Börsenfähigkeit verbessern
- ➔ **Maximierte Liquidität der Märkte ... wirkt kapazitätsersetzend**



# Welche Regelungen werden kommen?



Bundesnetzagentur

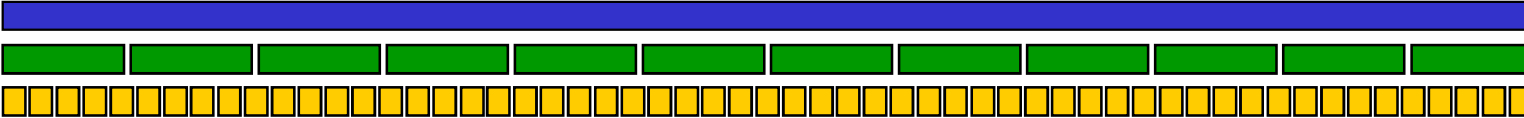
**Das Verfahren ist Sache der Beschlusskammer 7.**

- Konferenz: 1.4.09 im WIZ in Bonn, Eckpunkte: 22.5.09  
→ viele konstruktive Reaktionen wurden berücksichtigt.
- **Einleitung Festlegungsverfahren im Februar 2010**
  - Nur zentrale Elemente der Eckpunkte
  - Im Einklang mit GasNZV-Novelle
  - Teils als Standardangebotsverfahren, teils als direkte Festlegung
  - Geltung abhängig vom Erlasszeitpunkt (Vorschlag: Januar 2011)
  - Verpflichtung der FNB zur Vorlage eines Standardangebots, das ggf. noch zu modifizieren ist und verbindlich festgelegt werden soll
  - Evtl. später: Anreize zur Kapazitätsmaximierung





# Produktdefinition

- **Einheitliche Laufzeiten und Vorlaufzeiten** von Kapazitätsprodukten
    - Monatsprodukte fangen z.B. immer am 1. des Monats an
    - Keine zeitliche Überlappungen von Produkten gleicher Laufzeit
- 
- Starttermin von Jahreskapazitäten: 1. Januar
- Entgelte proportional zur Laufzeit

## Ziele der Produktdefinition

- Maximierung der ohnehin geringen Liquidität der Kapazitätsvergabe
- Kapazitätsauktion gemäß § 10 GasNZV
- Aufhebung des Anreizes, längere Laufzeiten zu buchen

# Versteigerung gemäß § 10 GasNZV

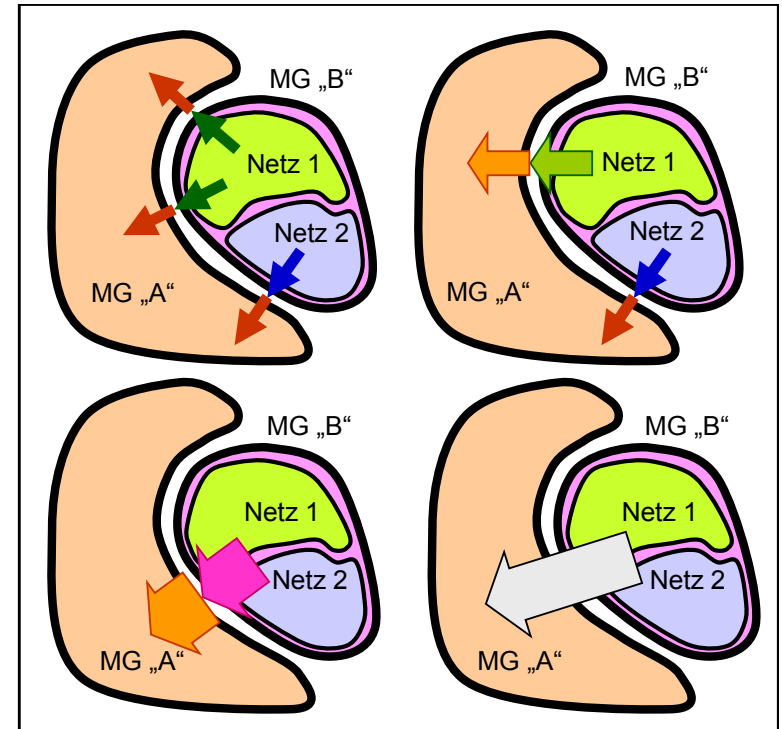


- Was die Bedingungen des § 10 GasNZV erfüllt, wird mit höchstens jährlicher Laufzeit versteigert.
- Ausgestaltung als Aufpreis-Auktion: Reguliertes Entgelt ist Basispreis. Das Ergebnis der Versteigerung ist der Aufpreis.
- Auktionsdesign: Mehrstufig oder einstufig?  
Für unterschiedliche Laufzeiten verschieden?
  - **Mehrstufig**: Netzbetreiber steigert stufenweise den Preis, bis die Nachfrage das Angebot unterschreitet.
  - **Einstufig**: Aus vorherigen Geboten wird Markträumungspreis ermittelt.
- Auktionsergebnis als Ausbausignal



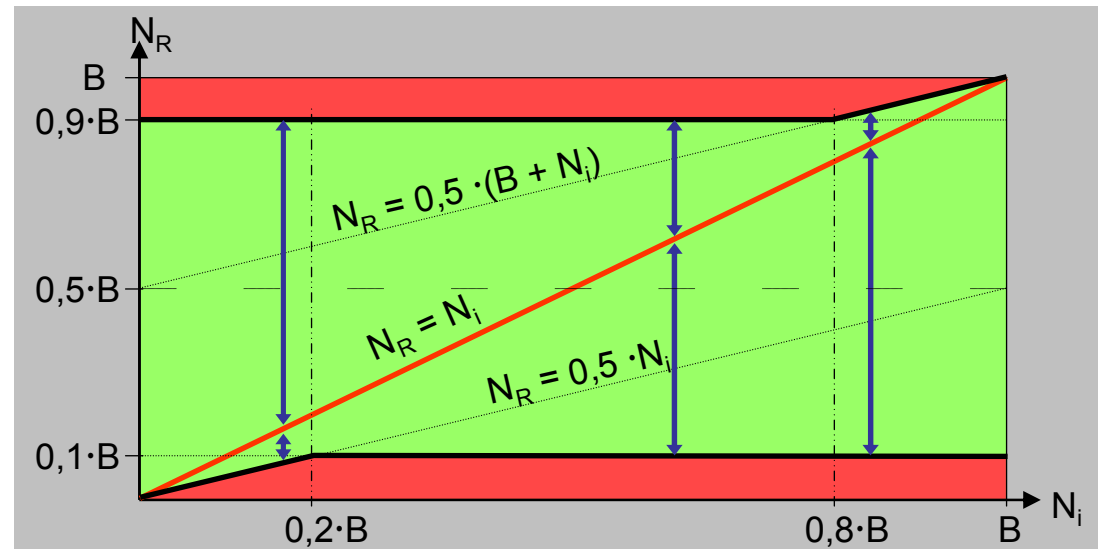
# Bündeln der Kapazitäten

- **Alle Punkte** = virtuelle Buchung
  - Erhöhung der Liquidität der Kapazitätsmärkte
  - Effizienterer Netzzugang: Buchung und Nominierung
  - Sphären-Trennung → keine Disziplinierung der Netzbetreiber durch Verträge beider mit Dritten (was in Marktgebieten gut klappt)
- **Beide Seiten** = Mit einer Buchung und Nominierung über die Grenze
  - Reduzierung des Transaktionsaufwandes
  - Handel ist auf die Virtuellen Handlungspunkte konzentriert
  - keine Begrenzung der Handels auf die Kapazitätsinhaber



# Day-Ahead-Kapazitäten

- **Aufwertung und Vorverlegung** (10<sup>00</sup>) der initialen Nominierung  $N_i$  am Vortag



- Keine Verschiebung der GABI-Gas-Zeiten (SLP-Meldung 12<sup>00</sup>)
- Bei Buchung  $B > 0,1 \cdot K_t$  wird das Recht beschränkt,  $N_i$  durch Renominierung zu ändern (Ergebnis der Renominierung:  $N_R$ )

$$\text{MIN} \{0,1 \cdot B; 0,5 \cdot N_i\} \leq N_R \leq \text{MAX} \{0,9 \cdot B; 0,5 \cdot (B + N_i)\}$$

- **Versteigerung** der freien festen Day-Ahead Kapazität
  - Zusammen mit dynamisch berechneter Day-Ahead-Kapazität
  - Bereitstellung für übergreifende Gas-Auktion an der Börse
  - Danach (11<sup>00</sup>) Versteigerung ohne Mindestpreis



# Europäische Verzahnung

## Festlegungsinhalte ohne Widerspruch zu europäischen Diskussionen

### ■ ERGEG-Dokumente (vom Madrid-Forum zur Lektüre empfohlen):

- **CAM:** [www.energy-regulators.eu](http://www.energy-regulators.eu) → Public Consultations → Pilot Framework Guideline on Gas Capacity Allocation → Consultation Documents → **Pilot framework guideline on CAM - initial impact assessment**
- **CMP:** [www.energy-regulators.eu](http://www.energy-regulators.eu) (NEWS) → 2009-12-18 (ERGEG publishes its revised principles ...) → **Comitology recommendations – Impact assessm.**



### ■ An Grenzen zu Nachbarstaaten sind abweichende Regelungen denkbar – mit Zustimmung der BNetzA

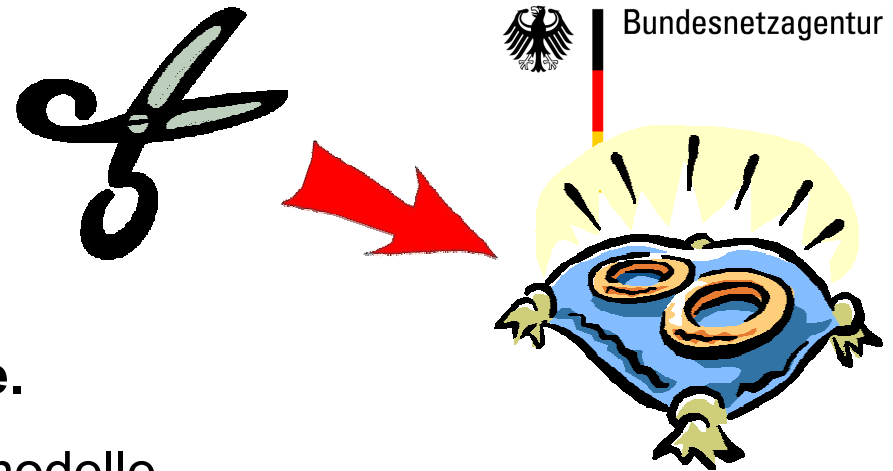
- Bündeln, soweit Nachbar mitmacht
- Einheitliche Renominierungsregeln
- Abwicklungsunterschiede sollen im Inneren der Marktgebiete liegen



# Erwartungen

Kapazitäten trennen nicht mehr die Märkte sondern verbinden sie.

- Ermöglichung neuer Geschäftsmodelle
- Keine unangemessene Beeinträchtigung bestehender Aktivitäten
- Freisetzung von auch langfristiger Kapazität, die nicht mehr benötigt wird (vgl. Folie 2) → **Rückgabeoption für gebuchte Kapazität**
  - Vergabe nachrangig zu sonstiger Primärkapazität
  - Ratierliche, laufzeitproportionale Vergütung soweit zugewiesen
  - Keine Erstattung/Minderung der Aufpreise aus Auktion
- Verbesserung der Versorgungssicherheit:
  - Fortbestand der bisherigen Struktur: individuelle Flexibilität
  - Hinzutreten preisgetriebener kollektiver Flexibilität







Bundesnetzagentur

vielen Dank